**Anlage B.2**

**Eigenerklärung über die Zuverlässigkeit und Schwarzarbeit**

Name des Unternehmens\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dem Unternehmen oder den nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigten Angehörigen des Unternehmens ist bekannt, dass vermutet wird, dass die erforderliche Zuverlässigkeit i.S.v. § 6 Abs.5 lit. c bzw. d VOL/A nicht besitzt, wer wegen illegaler Beschäftigung (§ 404 Abs.1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuches) **oder** nach – insbesondere auf den Geschäftsverkehr bezogenen - Vorschriften (z.B. StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten **oder** einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt **oder** mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden sind.

Das gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Straf- und Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwer wiegenden Verfehlung nach Satz 1 besteht.

**Hiermit wird versichert, dass solche Strafen oder Bußen während der letzten 2 Jahre nicht gegen das Unternehmen oder den nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigten Angehörigen des Unternehmens im Zusammenhang mit Tätigkeiten für das Unternehmen verhängt worden sind.**

Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung oder bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen können wir gemäß § 6 Absatz 5 lit e) VOL/A von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Firmenstempel, Unterschrift

(Name in Druckbuchstaben)